# Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

**Servicezentrum Gesundheitswirtschaft in den Golfstaaten**

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

## Leistungsbeschreibung

### 1. Anlass der Aufforderung

Im Operationellen Programm des ESF in Hamburg sind die Maßnahmen der Prioritätsachse E auf die Zusammenarbeit mit transnationalen Partnern ausgerichtet und auf den Ebenen der Unternehmensführung, der Auszubildenden und des Arbeitskräfteangebots verortet.

Durch Servicezentren soll kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) aus Hamburg der Zugang zu fremden Märkten außerhalb des EU-Binnenmarktes geöffnet werden. Damit soll der Aktionsradius Hamburger Betriebe erweitert werden.

### 2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

| | |
|---|---|
| **Prioritätsachse E** | Transnationale Maßnahmen |
| **Spezifisches Ziel 1** | Erhöhung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen, der interkulturellen Kompetenzen und Mobilität von Arbeitsuchenden, Auszubildenden und Beschäftigten durch Ausbau der transnationalen Partnerschaften |
| **Aktion E3** | Aufbau von branchenorientierten „Servicezentren in ausgewählten ausländischen Regionen“ |

| **Instrument 2** | **Förderung transnationaler Kooperationen der KMU der Gesundheitswirtschaft in der Golfregion** |
|---|---|
| **Förderziele** | Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit von KMU durch Beratung und Unterstützung von Hamburger KMU der Medizintechnikbranche und Versorgungseinrichtungen mit Partnern der Zielregion |
| **Zielgruppe/n** | Management von KMU der Gesundheitswirtschaft |
| **Zeitraum** | 1. Juli 2011 bis 31. Dezember 2013 (30 Monate) |
| **Förderumfang** | 1 Projekt |
| **Zur Verfügung stehende Gesamtmittel** | Für die o.g. Projektzahl und den o.g. Zeitraum (2011 – 2013) stehen im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung insgesamt bis zu 296.250 Euro zur Verfügung, davon 168.750 Euro ESF-Mittel und 50.000 Euro Kofinanzierungsmittel der BSG sowie 15.000 Euro Komplementärmittel der Finanzbehörde. 62.500 Euro müssen vom Projektträger aus Eigenmitteln eingebracht werden. |
| **Durchführungsort** | Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. |
| **Antragsberechtigte** | Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich. |
| **Abgabefrist** | **11. März 2011**<br>Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der **Eingang** des unterschriebenen Projektvorschlags sowie der unterschriebenen Kurzkalkulation bei der Behörde für Wirtschaft und Arbeit am 11.03.2011 |

### 3. Konzeptionelle Anforderungen

Hier sollen Maßnahmen gefördert werden, die

- ein Servicezentrum für KMU aufbauen, das Unternehmen berät und unterstützt, in den Mitgliedstaaten des Gulf Cooperation Council (GCC-Länder) Aufträge zu akquirieren, Dienstleistungen zu erbringen und Niederlassungen zu gründen;
- eine Präsenz in Hamburg und in GCC-Ländern ermöglichen, um die KMU in Hamburg und in den Golfstaaten vor Ort unterstützen zu können;
- in GCC-Ländern auch mobil Beratungen für KMU anbieten;
- KMU Informationen zur Verfügung stellen
  - über rechtliche, steuerliche, tarifliche und arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen,
  - über Marktanforderungen und mögliche Kooperationspartner;
  - über Arbeitsrecht für entsandte deutsche Beschäftigte;
- KMU in Hamburg zu wirtschaftlichen Tätigkeiten in den Golfstaaten motivieren;
- Kooperationspartner vor Ort vermitteln;
- beim Einkauf vor Ort sowie dem Schutz des geistigen Eigentums unterstützen.

- Thema: Unterstützung zur Ermöglichung von Praktika

Von dem Projektträger wird darüber hinaus erwartet, das Projekt öffentlichkeitswirksam in Hamburg und im Zielland darzustellen.

Es wird um Begründung im Rahmen des Konzeptes gebeten,

- aus welchen Gründen die GCC-Länder als Zielregion zweckmäßig sind und
- inwiefern KMU in Hamburg Bedarfe an Beratung zu der Zielregion aufweisen oder in Zukunft aufweisen werden.

**Antragsteller müssen folgende Anforderungen erfüllen:**

- Das Projekt muss in Kooperation mit einen oder mehreren Partnern aus einem oder mehreren anderen EU-Mitgliedsstaaten durchgeführt werden
- Kooperationspartner in mind. einem GCC- Land sind vorhanden. Diese nehmen nur als assoziierte Partner am Projekt teil.
- Erfahrungen über wirtschaftliche Tätigkeiten in den GCC- Ländern;
- Kenntnisse über jeweilige Landessprache.
- Erfahrungen über die Beratung von KMU.
- Nachgewiesene Verwaltungskompetenz in Bezug auf öffentlich geförderte Projekte.
- Nachgewiesene Erfahrung in der Umsetzung transnationaler Projekte

Die Angabe von Referenzen sowie die erzielten Erfolge sollten benannt werden. In der eingereichten Konzeption sind folgende Zielzahlen und Erfolgskennzahlen zu konkretisieren:

| **Kriterium** | **Zielzahl** | **Erfolgskennzahl** |
|---|---|---|
| Erreichte Betriebe | Anzahl | Anzahl der beratenen KMU, die während der Projektlaufzeit in dem jeweiligen Staat der Golfregion Offerten für Aufträge abgeben, Aufträge akquirieren und/oder Niederlassungen gründen. |

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten [Kriterium] ausschließlich das grau hinterlegte Feld für die Eingabe der Anzahl der Qualifizierungsobjekte im Kalkulationsformular)

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Zielerreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Beratung / Kosten pro Vermittlung) und zum Verbleib der Teilnehmer. Hierzu werden Angaben unter Punkt 15 im Formular Projektvorschlag erwartet.

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

## 4. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation sollte sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl der Qualifizierungsobjekte und zur Qualifizierungsdauer je Qualifizierungsobjekt enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt. ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend beizufügen:

- Kurzkalkulation (Kosten- und Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten
- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / Gesellschaftsvertrag
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals

**Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.**

## 5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung wird alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

## 6. Antragsstelle

**Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:**

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Frau Mandy Lüdtke

Alter Steinweg 4

20459 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im Excel-Format) per Mail (esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de) ein.

**Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Vorgabe: Projektvorschlag Aktion- Instrument, Name ihrer Organisation (Beispiel Projektvorschlag A1-I1 XXXXX).**

**Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte Mail.**

Für Rückfragen verwenden Sie bitte folgende E-Mail-Adresse: esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de

Informationen zum Wettbewerbsverfahren 2011 finden Sie auch unter www.esf-hamburg.de .